

*Für den CDU Ortsverband Ellerau ist die Satzung des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Christlich Demokratischen Union Deutschlands vom 1. Dezember 1967 in der jeweiligen Fassung (zuletzt vom 14. Juni 2003) verbindlich. Entsprechend der §§ 69, 37ff dieser Landessatzung gibt sich der CDU- Ortsverband Ellerau die folgende*

## **Geschäftsordnung:**

### **§ 1 Vorstand**

- (1) Die Hauptversammlung des Ortsverbandes wählt für die Dauer von zwei Jahren einen Vorstand, und zwar
  - den 1. Vorsitzenden
  - den 2. Vorsitzenden
  - den 3. Vorsitzenden
  - den Schatzmeister
  - den Schriftführer
- (2) Der Vorstand ist gesamtverantwortlich und entscheidet mit einfacher Mehrheit. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse können auch telefonisch oder unter Zuhilfenahme der elektronischen Kommunikationsmittel herbeigeführt werden. Der 1. Vorsitzende regelt das Verfahren.
- (3) Der Vorstand kann Mitglieder mit klar umgrenzten Aufgaben betrauen, die dann ebenfalls mit beratender Stimme zur den Vorstandssitzungen hinzugezogen werden.
- .. (4). Ferner nehmen in der Regel an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil:
  - a) der Bürgermeister oder sein Stellvertreter (sofern von der CDU gestellt)
  - b) der Fraktionssprecher der CDU Fraktion der Gemeinde
  - c) CDU Kreistags- oder Landtagsabgeordnete, sofern sie dem Ortsverband Ellerau angehören.
  - d) Vorsitzende der CDU Vereinigungen, sofern sie dem Ortsverband Ellerau angehören.
- (5) Der gewählte Vorstand kann beschließen, Sitzungen ohne die beratenden Mitglieder durchzuführen.
- (6) Ergänzend gelten die §§ 41, 56, 57 Abs. 4, 59 Abs. 1 der Landessatzung.

## **§ 2 Hauptversammlung**

- (1) Die Hauptversammlung ist eine Versammlung der Mitglieder des Ortsverbandes. Ergänzend gelten die §§ 39, 40, 54, 57 Abs. 4, 65 der Landessatzung.
- (2) Die Leitung der Hauptversammlung obliegt dem 1. Vorsitzenden des Vorstandes oder seinem Stellvertreter.
- (3) Bei Wahlen kann die Versammlung auf Vorschlag des Vorstandes einen anderen Versammlungsleiter wählen, der nicht Mitglied des Ortsverbandes sein muss
- (4) Bei der Versammlung ist eine Anwesenheitsliste der Mitglieder zu führen.

## **§ 3 Finanzen**

- (1) Der Kreisverband Segeberg hat die Kassenführung auf den Ortsverband Eilerau delegiert.
- (2) Der Schatzmeister zieht die Mitgliedsbeiträge ein und führt die entsprechenden Anteile an den Kreisverband ab. Er verwaltet die Finanzmittel des Ortsverbandes und führt über Ein- und Ausgaben ordnungsgemäß Buch.
- (3) Bis zu einer Ausgabenhöhe von 100 € entscheidet er in eigener Verantwortung, bis zu 300 € zusammen mit dem 1. Vorsitzenden. Über höhere Ausgaben und Kreditaufnahmen ist ein Beschluss des Vorstandes erforderlich.
- (4) Der Schatzmeister legt dem Vorstand rechtzeitig vor Jahresbeginn einen Plan über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des kommenden Jahres zur Abstimmung vor.
- (5) Der Schatzmeister gewährleistet die unverzügliche Benachrichtigung des Kreisverbandes Segeberg über den Erhalt von Spenden- und Beitragseingängen, um eine rechtlich einwandfreie Erstellung von Bescheinigungen durch den Kreisverband zu ermöglichen.
- (6) Der Schatzmeister ist verantwortlich für die fristgerechte Abgabe eines Abrechnungsbogens des Ortsverbandes an den Kreisverband Segeberg bis zum 31. Januar jeden Jahres, in dem sämtliche Einnahmen und Ausgaben aller Konten des Ortsverbandes enthalten sind.
- (7) Die Hauptversammlung des Ortsverbandes wählt jährlich zwei Rechnungsprüfer, welche die Jahresrechnung des Ortsverbandes prüfen und der Hauptversammlung berichten.

#### **§ 4 Schlussbestimmungen**

- (1) Alle in dieser Geschäftsordnung verwendeten männlichen Amtsbezeichnungen gelten in gleicher Weise auch in der weiblichen Bezeichnungsform.
- (2) Diese Geschäftsordnung ist dem Landessatzungsausschuss zur rechtlichen Prüfung vorgelegt worden. Er hat die Geschäftsordnung in der vorliegenden Form gebilligt.
- (3) Diese Geschäftsordnung hat die Hauptversammlung am 10. Juni 2008 beschlossen. Alle bisherigen Geschäftsordnungen des Ortsverbandes werden damit ungültig..

Ellerau, den 10. Juni 2008

gez. Rüdiger Schulz

Vorsitzender

gez. Hanna Urbanik

Protokollführer